Haus Waterfohr e.V.

Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung des Saals im Haus Waterfohr, Huthstr. 1, 45139 Essen

Dieses Konzept gilt ab dem 1.7.2020 für alle Nutzerinnen und Nutzern. Die jeweiligen Gruppenleitungen müssen das Konzept zur Kenntnis nehmen und sich zur Umsetzung des Konzeptes verpflichten.

Generell gilt:

- Jede Nutzung des Saals ist dem Vorstand des Vereins Haus Waterfohr e.V. mitzuteilen und muss von ihm genehmigt werden.
  Das Hygienekonzept muß durch die Gruppenleitung unterschrieben werden.
  Die Besucherzahl im Saal ist auf zehn Personen beschränkt.
  Im formlosen Nutzungsantrag ist die Art der Nutzung, die Personenzahl sowie die Gruppenleitung (samt Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) zu nennen.

- Gruppenleitungen der gemeindlichen Gruppen der Pfarrei St. Nikolaus, Essen sind verpflichtet die grundsätzliche Zulässigkeit ihres Gruppenangebotes abzuklären.
  Nichtgemeindliche Gruppen garantieren mit ihrer Unterschrift unter dieses Konzept, über dieses Konzept hinaus alle gültigen Regelungen (also samt Verbote) einzuhalten.

- Die Gruppenleitungen informieren ihre Gruppenteilnehmer über diese Regelungen.

- Insofern eine Gruppe keine klare Gruppenleitung hat, wird von der Gruppe gegenüber dem Verein ein Verantwortlicher für die Einhaltung dieses Konzeptes benannt.

- Jede Gruppe führt für jeden Termin eine Anwesenheitsliste, die Vor- und Nachname, Adresse sowie Telefonnr. verzeichnet. Diese ist 4 Wochen durch die Gruppenleitung zu bewahren. Die Regeln des Datenschutzes sind zu beachten.

- Möglichkeiten zur Handdesinfektion (dabei ist darauf zu achten, dass diese auch antiviral wirkt) und desinfizierende Reinigungsmittel werden vom Verein bereitgestellt.

- Nichtgemeindliche Gruppen sorgen selbst für die nötige Ausstattung.

- Der Saal ist vor und nach, nach Möglichkeit auch während der Gruppensitzungen zu lüften.

- Es ist immer ein Mindestabstand von 1,50m zueinander bzw. zu Haushaltsgemeinschaften einzuhalten. Darauf ist auch bei Zu- und zu/von den Räumen und zu/von den Gebäuden sowie beim Warten vor den Gebäuden zu achten.

- Auf dem Weg zum und vom Platz im Saal gilt die Pflicht der Mund-NasenBedeckung. Bei den Gruppensitzungen selbst obliegt die Entscheidung den Gruppen, insofern eine durchgängige Einhaltung des Mindestabstandes garantiert werden kann.

- Die allgemein bekannten Hygieneregeln (z. B. Husten/Niesen in die Armbeuge; keine Teilnahme bei Erkältungssymptomen) sind einzuhalten.

- Vor und nach Nutzung sind alle Klinken, Handläufe, Tische und alles weitere, das mit den Händen in Kontakt kommen bzw. gekommen sein könnte, desinfizierend zu reinigen.

- Essen ist in den Gebäuden nicht gestattet. Trinken ist eigens mitzubringen, es werden keine Trinkbehältnisse oder Getränke miteinander geteilt.

- Für die Nutzung des Geschirrs, der Gläser etc. braucht es eine individuelle Absprache und Vereinbarung.

Die maximale Raumbelegung beträgt:
im Saal (70qm) : 10 Personen (keine körperliche Betätigung)
in der Küche (10m²): 2 Personen (keine körperliche Betätigung)

Jede Gruppe hat für ihre Raumbelegung einen Stellplan anzulegen, da sich je nach Stellung der Tische und Stühle weniger Personen im Raum aufhalten können als die festgelegte maximale Personenzahl. Wird für einen Raum ein allgemeiner Stellplan festgelegt, so ist nach jeder Nutzung dieser wieder umzusetzen.

Stellvertretend für meine Gruppe:

_____(Gruppenbezeichnung)
erkläre ich,

_____(Vor- und Zuname in Druckbuchstaben),
dass wir uns verpflichten, die hier niedergelegten Regeln und die geltenden staatlichen Vorschriften einzuhalten.

(Ort, Datum, Unterschrift der Gruppenleitung)

(Ort, Datum, Kenntnisnahme und Freigabe durch den Vorstand des Vereins Haus Waterfohr e.V.